

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 13. Mai 2024
Direktion: Präsidialdirektion
Ressort: Präsidiales
Verfasser: Stefan Ghioldi
Version: GRB: 2024-2778 / 29. April 2024

Motion Grüne Burgdorf betreffend Geschlechtseinträge in städtischen Formularen

I. Bericht

Die Grüne Burgdorf reichte am 18. März 2024 eine Motion ein:

Wortlaut

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Angabe eines Geschlechts in Formularen nur zu verlangen, wenn dies nötig und begründbar ist. Alle städtischen Formulare, welche von Menschen die Angabe eines Geschlechts verlangen, sollen mit der dritten Auswahlmöglichkeit «divers» ergänzt werden. Bei der Anrede von Personen, welche sich als «divers» identifizieren, soll als neutrale Form «Guten Tag [Vorname Nachname]» verwendet werden.

Dies soll für die gesamte Stadtverwaltung gelten und im Rahmen der digitalen Transformation umgesetzt werden. Auch in Formularen städtischer Institutionen ist die weitere Auswahlmöglichkeit sowie eine neutrale Anredemöglichkeit vorzusehen.

Begründung

Nach Schätzungen leben in der Schweiz über 100'000 Menschen, die sich in den Kategorien «weiblich» oder «männlich» nicht oder nicht vollständig repräsentiert sehen. Mit der dritten Option auf den Formularen geben wir diesen Menschen eine Möglichkeit, ihre Geschlechtsidentität in unserer Stadt vertreten zu sehen. Im Rahmen der digitalen Transformation in der Stadtverwaltung müssen die bestehenden Formulare sowieso angepasst werden. Diese Anpassung kann dann gleich einbezogen werden, sie tut niemandem weh und ist simpel. Die Stadt setzt damit ein klares Zeichen für die Akzeptanz von Leuten ausserhalb des binären Spektrums.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, ihm einen Antrag zu stellen oder eine Massnahme zu treffen (Art. 28 Stadtratsreglement). Motionen können nur über Gegenstände eingereicht werden, die nicht im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen. Weder die Gemeindeordnung noch andere reglementarische Grundlagen auf Gemeindeebene weisen dem Stadtrat die Zuständigkeit zur Ausgestaltung von Formularen zu. Vielmehr obliegt die Zuständigkeit nach Art. 25 GG¹ dem Gemeinderat resp. der vollziehenden Stadtverwaltung. Somit ist auf die Motion mangels Zuständigkeit des Stadtrates nicht einzutreten. Gemäss Art. 28 Abs. 3 OrR SR wäre eine Umwandlung in ein Postulat möglich.

Materielles

Die Stadtverwaltung ist bereits heute bestrebt, die Thematik der geschlechtsneutralen Angaben im Rahmen ihrer Tätigkeiten und wo rechtlich möglich umzusetzen und zu berücksichtigen. Auch im Rahmen der digitalen Transformation wird vorgesehen, die bestehenden Formulare anzupassen und/oder beim laufenden Digitalisierungsprozess adäquat auszugestalten. Mittelfristig werden daher die städtischen Formulare und Eingabemasken der Website überprüft und erfahren eine Anpassung.

Der Gemeinderat ist in diesem Prozess gerne bereit, auch die Thematik einer geschlechtsneutralen Angabe in die Arbeiten miteinzubeziehen. Damit würde der Gemeinderat prüfen, wie und wo und in welcher Form die Ausgestaltung der Formulare vorgenommen werden kann. Es wird jedoch weiterhin Formulare oder Eingabemasken geben, welchen zu «amtlichen» Zwecken die Eingabe eines gemässen Personenstandsregisters bekannten Geschlechts bedürfen.

Festzuhalten bleibt auch die Tatsache, dass ein Sprachwandel eine Veränderung ist, welche Zeit braucht. Wer geschlechtersensibel schreiben und sprechen möchte, findet bereits heute vielfach eine angemessene Lösung. Ebenso gibt es immer noch eine Vielzahl Personen, welche eine fehlende Anschrift mit «Frau» oder «Herr» als unhöflich empfinden. Es gilt daher auch hier eine massvolle Regelung zu finden und anzuwenden.

In diesem Sinne würde der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat annehmen und sogleich abschreiben.

II. Antrag

Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

¹ Gemeindegesetz